Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 152 (1999)

Artikel: Die Befreiungstradition führte in die Irre

Autor: Wyrsch-Ineichen, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118769

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Befreiungstradition führte in die Irre

Paul Wyrsch-Ineichen, Schänis

Eine *These* ist ein behauptend aufgestellter Leitsatz, der als Ausgangspunkt für die weitere Argumentation gilt. Kann eine These alle offenen Fragen zufriedenstellend beantworten und steht sie nicht in Widerspruch zu anerkannten Tatsachen, so wird sie zur *Hypothese.* Diese dient für die weitere Forschung als wahre Annahme, aus der Theorien und, je nach Wissenschaft, Vorhersagen abgeleitet werden.

Nach Josef Eutych Kopps (1793–1866) radikalem Angriff auf das überlieferte Geschichtsbild gab es jahrzehntelang kaum zwei Historiker, die sich in allen Fragen der Entstehungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft einig waren. Erst Professor Karl Meyer (1885–1950) gelang es seit den 1920er Jahren zu diesem Thema eine Darstellung vorzulegen, welche die Bezeichnung Hypothese verdiente. Inzwischen hat auch sein Werk diesen Status wieder verloren, insbesondere weil die Archäologie einen Burgenbruch zu einem einheitlichen Zeitpunkt verneint. Seit einigen Jahren ist der früher heftig wogende Kampf um die «Anfänge der Eidgenossenschaft» ermattet und dieses Thema vermag die Gemüter nicht mehr zu erhitzen. An die Stelle von Thesen und Antithesen sind vorsichtige Zurückhaltung, Fragen und Zweifel (sogar an der Echtheit des Bundesbriefes von 1291[1]) getreten. Der (Ur-)Schweiz scheint ein wichtiger Teil ihrer Geschichte fast unmerklich abhanden gekommen zu sein.

EINE NEUE THESE

Am Anfang meiner Ausführungen steht die These: Die Befreiungstradition führte die Geschichtsschreibung in die Irre. Dazu die Ausgangslage:

Zuerst war die Geschichte von den fremden Vögten, von Stauffacher, dem Rütlibund und dem Schützen Tell. Sie wurde von Generation zu Generation mündlich überliefert.

[1] Sablonier Roger, Der Bundesbrief von 1291: eine Fälschung? Perspektiven einer ungewohnten Diskussion, in: MHVS 85 (1993), S. 13–25.

Erst später kamen die Chronisten. Sie studierten die mittelalterlichen Dokumente, sammelten die vorhandenen Erzählungen und versuchten, diese zu datieren und in einen (chrono)logischen Ablauf zu bringen.

Noch später kamen die Historiker. Sie erfassten mit wissenschaftlicher Systematik das Quellenmaterial aus der Entstehungszeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Auf Grund dieser Kenntnisse stellten die einen die Befreiungstradition in Frage, während andere die chronikalische Überlieferung in grosse Übereinstimmung mit der Urkundenforschung brachten. Je nach Zeitgeist und Stand der Forschung vermochte bald die eine, bald die andere Anschauung das offizielle Geschichtsbild zu prägen.

Unbestreitbar ist, dass kein Historiker die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft bearbeitete, ohne Kenntnis der Befreiungstradition. Was zuerst da ist, beeinflusst das Nachfolgende. Herr und Frau Stauffacher beeinflussten also alle Geschichtsschreiber, völlig unabhängig von der eigenen Haltung zum Rütlibund, zum Apfelschuss und zur entstehenden Eidgenossenschaft.

Da die Befreiungsgeschichte alle Historiker zur Stellungnahme herausforderte, ja sie förmlich dazu zwang, darf mit Fug und Recht behauptet werden, dass die im 19. Jahrhundert sich als Wissenschaft etablierende Geschichtsschreibung ohne Kenntnis von den fremden Vögten, von Stauffacher, dem Rütlibund und Tell, die Entstehungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft anders dargestellt hätte, als dies dann der Fall war und ist. Hat die Befreiungsgeschichte die Historiker aber auch tatsächlich auf die richtige Spur geführt, oder lenkte sie den Blick vom Wesentlichen ab? Meine These lautet: Sie führte in die Irre!

URI, SCHWYZ UND UNTERWALDEN – TYPISCHES MITTELALTER ODER SONDERFALL?

Als Erstes gilt es, die überlieferten alt-neuen Geschichtsbilder zu vergessen oder zumindest nach Descartes Methode grundsätzlich an ihnen zu zweifeln. Weiter muss von all den bekannten Details der Entstehungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft soweit Abstand genommen werden, dass nicht mehr die «Bäume», sondern der «Wald» als solcher wieder erkennbar wird.

Bei einer Betrachtung der Verhältnisse und Ereignisse in den Tälern am Vierwaldstättersee im 13. und 14. Jahrhundert kann unschwer festgestellt werden, dass

- Bauern den Wald rodeten und Ackerbau und Viehzucht betrieben,
- christliche Grosspfarreien bestanden,
- in Folge der Bevölkerungszunahme viele Dörfer sich von ihrer Mutterkirche lösten und verselbständigten,
- adelige Herren Türme und Burgen bauten,
- Mönche und Nonnen Klöster errichteten,
- einheimische und auswärtige Adelige und Klöster über Grundbesitz und Rechte verfügten,

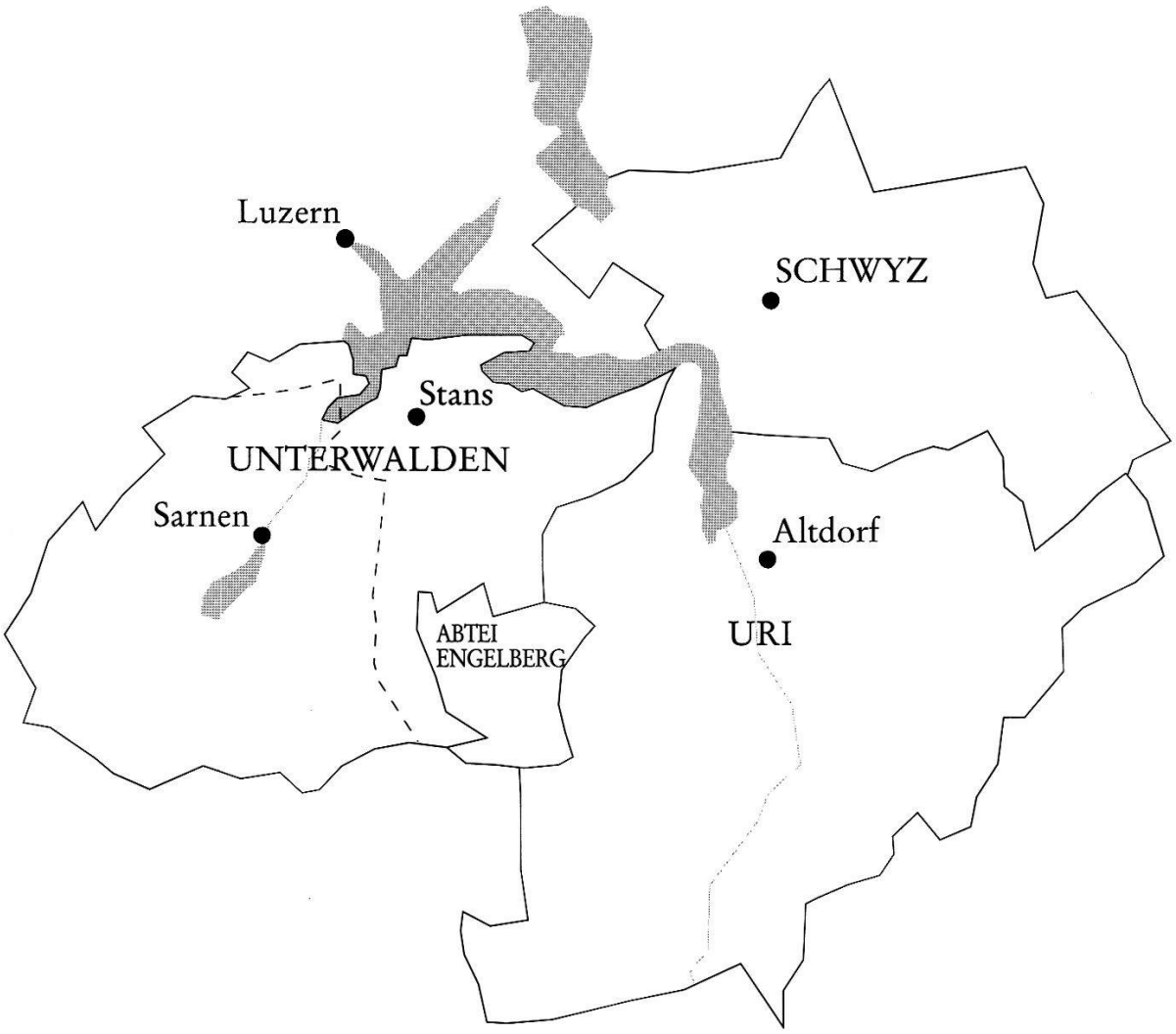

Abb. 1:
Dass Uri, Schwyz und Unterwalden den ewigen Bund schlossen, war seit jeher klar und selbstverständlich. Die gesamte Forschungsenergie konzentrierte sich deshalb auf Inhalt und Form des Briefes von anfangs August 1291. Der wahre Charakter dieses Bündnisses offenbart sich aber erst, wenn die Vertragspartner nicht als vorgegeben betrachtet, sondern ihre damalige Stellung und ihre Ziele genau unter die Lupe genommen werden.

- der Weg durch die Schöllenen erschlossen und damit der Gotthardpass zu einer wichtigen Nord-Süd-Verbindung wurde.

Das alles passt genau ins Bild der abendländischen Christenheit, des Lehenswesens, der ständischen Ordnung, der damals herrschenden Naturalwirtschaft, dem Wiederaufleben des Handels und der Neuentstehung der Geldwirtschaft. In den Tälern rund um den Vierwaldstättersee bestanden zu jener Zeit Verhältnisse wie überall in Mitteleuropa, kurz: Typisches Mittelalter.

Bei näherer Betrachtung fallen aber doch einige gegenläufige Entwicklungstendenzen auf:

- der Ausbau der Türme und Burgen stockte, und diese Wehrbauten verloren allmählich ihre militärische und politische Bedeutung,
- die einheimischen Bewohner fällten selbständig die sie betreffenden politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen,

- die Rechte der Adeligen und der Klöster wurden mehr und mehr eingeschränkt oder gar vollständig abgelöst und damit das Lehenssystem weitgehend beseitigt,
- die Gründung von Städten unterblieb.

Mit dieser gegenläufigen Entwicklung ist jedoch kein Beweis für einen Sonderfall Urschweiz geliefert, denn Selbstverteidigung, Selbstverwaltung und gewählte Amtsleute waren Kennzeichen neugegründeter Städte. Offensichtlich folgten die Talgemeinden am Vierwaldstättersee also nicht der Entwicklung des offenen Landes, sondern derjenigen geschützter und wehrhafter Städte.

STADT UND LAND

In der germanischen Welt spielte die Stadt keine Rolle. Zur Zeit der Völkerwanderung siedelten sich die Neuankömmlinge vielfach ausserhalb der Römerstädte an. Das Frankenreich hatte keine Hauptstadt, und die karolingischen Könige zogen von Pfalz zu Pfalz. Erst die grössere Bevölkerungsdichte, das Wiederaufleben des Handels und die Rückkehr zur Geldwirtschaft ermöglichten und bedingten zeitgleich die Neugründung der Städte. Diese befestigten Marktsiedlungen, die auf den Überresten römischer Städte entstanden oder von Adeligen zur Sicherung ihrer Herrschaft gegründet wurden, entwickelten bald eine eigene Dynamik. Es entstand ein Spannungsverhältnis zwischen der wehrhaften Stadt und der Burg, zwischen dem handeltreibenden Bürger und dem handelgefährdenden Ritter. Die Stadt wurde Wohnsitz der ausserhalb der Ständeordnung stehenden Kaufleute und Handwerker, zog dann aber auch die höheren Stände selber an, sowohl den seinen Turm ins Häusermeer verlagernden Kleinadel als auch die ihr Kloster im Menschengewühl errichtenden Bettelorden. Kaufleute und städtischer Kleinadel schlossen sich gegen die Handwerker zum Patriziat zusammen oder mussten sich in das Zunftsystem der Handwerker eingliedern lassen. Die kleinen Burgen auf dem Land verschwanden, und zwar mehr durch Auflassung als durch kriegerische Ereignisse.[2]

Die mittelalterliche Stadt besass, unabhängig von ihrer Grösse, die folgenden Wesensmerkmale: Die Ummauerung, den Markt und das durch Gründungsprivilegien, Einzelgesetzgebung und Ratsbeschlüsse gebildete Recht, das aus der Stadt einen Rechtsbezirk machte. Wer Jahr und Tag unbehelligt hier gewohnt hatte, wurde von anderweitigen Verpflichtungen gelöst nach dem Grundsatz «Stadtluft macht frei», während der Aufenthalt auf dem Land nach Jahr und Tag die Eingliederung in die betreffende Grundherrschaft nach sich zog («Landluft macht eigen»). Die Bürger schlossen sich zusammen, um das Recht auf Selbstverwaltung zu erhal-

[2] Vgl. dazu die Werke des bekannten Burgenforschers Werner Meyer, z. B. Siedlung und Alltag – Die mittelalterliche Innerschweiz aus der Sicht des Archäologen, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Olten 1990, Bd. 2, S. 235–305; Die Eidgenossen als Burgenbrecher, in: Gfr. 145 (1992), S. 5–95; usw.

ten oder zu erweitern, wobei der Status der Reichsunmittelbarkeit die höchste Stufe darstellte. Auf dem Land hingegen gerieten selbst freie Bauern in die Abhängigkeit starker Adeliger oder unterstellten sich deren Schutz.

Stadtmauern trennten von nun an das Leben in ein geschütztes Drinnen und ein ungeschütztes Draussen.

DIE URKANTONE ALS STÄDTE

Wenn in Uri, Schwyz und Unterwalden nicht einmal ansatzweise der Versuch einer Stadtgründung unternommen wurde, so ganz einfach deshalb, weil diese Täler mit dem Recht und der Fähigkeit sich selbst zu schützen, mit ihren lokalen Märkten und dem Landrecht als ganzes zu Städten wurden. «Schon seit dem 12. und erst recht seit dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts erscheint... der Adelsbesitz... in voller Auflösung begriffen.»[3] Die Adelsgruppe der nobiles schied bis um 1300 in der Innerschweiz mehr oder weniger vollständig aus und verschwand.[4]

«Cives de villa Svites», «cives de Suites» wurden die Schwyzer schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts beim Marchenstreit genannt, und dieser Begriff für den Bürger mit politischen Rechten (der «citoyen») blieb ihnen auch später, als er nur noch für Stadtbewohner verwendet wurde. Die Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation luden Schwyz ein den Reichstag zu besuchen, und in der Reichsmatrikel von 1431 wird Schwyz zusammen mit Zürich, Bern, Luzern und Solothurn genannt.[5]

«Das Gebaren der Talgemeinden am See gleicht in mancher Beziehung dem Verhalten vieler Stadtgemeinden. Besonders das Passtal Uri besass Charakterzüge, die sonst nur Stadtgemeinden eigen waren. Da durch den Passverkehr Geld ins Land kam, spielte die Geldwirtschaft hier schon eine grössere Rolle als anderswo auf dem Lande. Die Talgemeinden waren durch Berge wie durch Stadtmauern geschützt. [...] In einer Zeit, da die Selbsthilfe auf dem Lande noch nicht unterdrückt werden konnte, gelang es diesen Landkommunen, das Fehdewesen auszuschalten. Die kommunalen Friedensbestimmungen wirkten in gleicher Weise wie die Stadtfriedensgesetze. Darum entstanden in diesen Tälern offene Marktorte. Die höheren Güterwerte der Kaufleute und der Handwerker mussten hier nicht durch Mauern geschützt werden. Die durch die Täler ziehenden Kaufleute konnten in offenen Rastorten die Nacht verbringen.»[6]

[3] Sablonier Roger, Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert – Sozialstruktur und Wirtschaft, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Olten 1990, Bd. 2, S. 20 f.

[4] do. S. 22.

[5] Siehe dazu die Ausführungen von Blickle Peter, Friede und Verfassung – Voraussetzungen und Folgen der Eidgenossenschaft von 1291, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Olten 1990, Bd. 1, S. 76 f. Dort befinden sich auch die Quellenangaben.

[6] Wernli Fritz, Die Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Uznach 1972, S. 176.

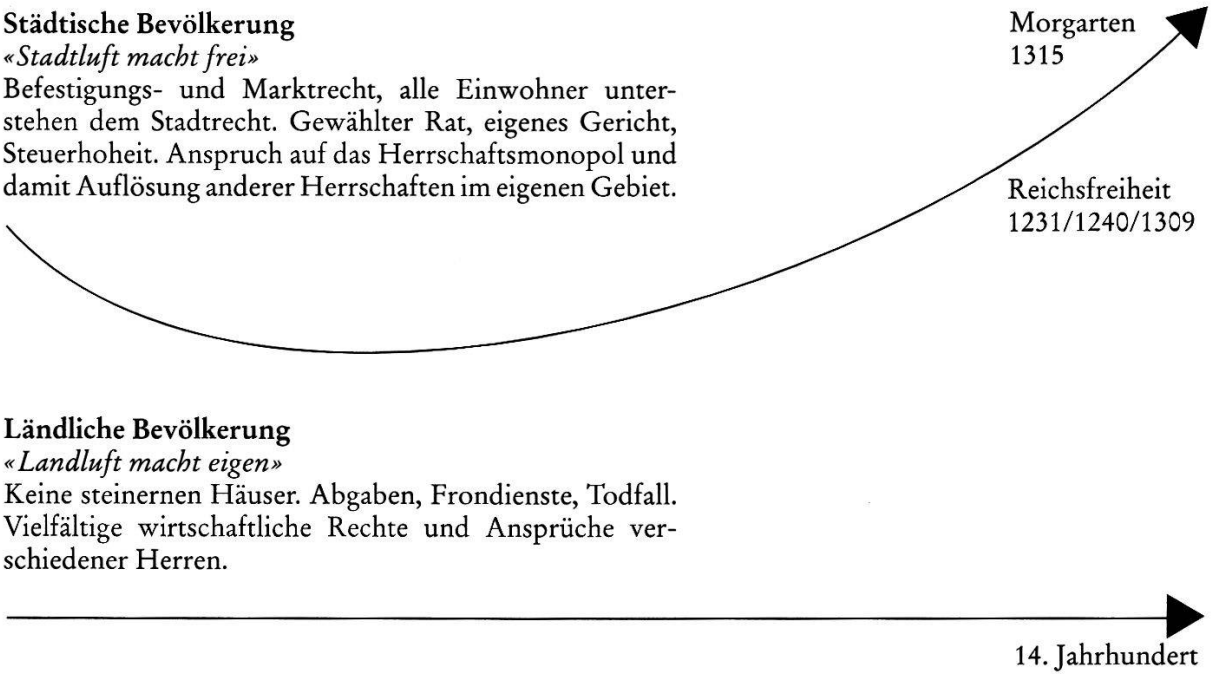

Abb. 2:
Die Entwicklung der Urkantone vom 12. bis 14. Jahrhundert, schematisch dargestellt.

Schon eine kurze Betrachtung der urschweizerischen Geschichte macht klar, dass Uri, Schwyz und Unterwalden sich gegen ihre Einordnung in den ländlichen Bereich erfolgreich zur Wehr setzten und dem städtischen Streben nach Selbständigkeit zu folgen vermochten. Diese Erkenntnis ist nicht neu, aber sie wurde bisher kaum ausgewertet. Mit Hilfe der Analogie ist es nämlich möglich, die gut dokumentierten Stadtentwicklungen mit der eher dürftig belegten Geschichte der drei Urkantone zu vergleichen. Wir konzentrieren uns dabei auf drei Ereignisse, nämlich die Erlangung der Reichsfreiheit von Uri und Schwyz, den Bund von 1291 sowie die kriegerischen Auseinandersetzungen von 1314/15. Bei jedem dieser drei Ereignisse wird auch ersichtlich, inwiefern die Befreiungstradition die moderne Geschichtsschreibung in die Irre führte.

DIE REICHSFREIHEIT

Am 26. Mai 1231 teilte König Heinrich sämtlichen Leuten im Tale Uri mit, dass er sie aus dem Besitz des Grafen Rudolf von Habsburg losgekauft und an das Reich genommen habe. Etwas aussagekräftiger ist das entsprechende Dokument, das Kaiser Friedrich II. am 14. Dezember 1240 ausstellte: Aus freien Stücken hätten die Leute des Tales zu Schwyz des Reiches Herrschaft gewählt und würden nun unter Anerkennung von wirksamen Taten für das Reich für immer unter dessen Schutz genommen. Die Schwyzer stellten sich mit dieser Initiative gegen ihren Landgrafen Rudolf III. von Habsburg, der zur päpstli-

chen Partei gehörte. Zu dieser Zeit war Friedrich II. durch die Belagerung von Faenza gebunden. Keinesfalls hätte der Kaiser die Reichsunmittelbarkeit Leuten gewährt, die nicht bereits staatlich organisiert und in der Lage waren, sich selber zu schützen. Zu diesen beiden städtischen Wesensmerkmalen der Wehrfähigkeit und des eigenen Rechts gesellte sich auf wirtschaftlichem Gebiet der seit der Öffnung der Schöllenen stark angestiegene Warenaustausch.

Das Vorhandensein dieser städtischen Wesensmerkmale ist für Uri und Schwyz während der folgenden Jahrzehnte immer wieder belegt, so die Wehrhaftigkeit durch Kriegsdienste (1252 und 1262) sowie durch eine Bravourleistung im königlichen Heer vor Besançon (1289), die Autonomie durch die königliche Anerkennung von Uris Reichsfreiheit (1273) und die Bestätigungen einer richterlichen Sonderstellung für Schwyz, die Durchsetzung des Landrechts in der Familienfehde der Izzeli und Gruoba und der Steuerhoheit selbst gegenüber Frauenklöstern. Bereits kaufen sich einzelne Bauern von auswärtigen Grundherren frei, deutliche Vorboten einer allgemeinen Ablösung dieser Rechte im folgenden Jahrhundert.

Die Befreiungstradition und vor allem Schillers «Wilhelm Tell» erwecken den Eindruck, erst in der Abwehr fremder Vögte habe sich die Bevölkerung der Urkantone geeinigt und staatlich organisiert. Die vorhandenen Quellen lassen aber keinen Zweifel offen darüber, dass Uri und Schwyz wie die grösseren der damals zahlreich gegründeten Städte über einen bereits weit fortgeschrittenen Stand staatlicher Organisation und Selbstverwaltung verfügten, wie ihn gewisse von Clanwirtschaft, Vendetta und Mafia heimgesuchte Regionen Europas selbst heute noch nicht erreicht haben.

DER BUND VON 1291

Anfangs August 1291 schlossen Uri, Schwyz und Nidwalden einen ewigen Bund folgenden Inhalts:

- Gegenseitiger, unentgeltlicher Beistand innerhalb und ausserhalb der Täler gegen jeden Angreifer in Erneuerung eines früheren Bundes.
- Ablehnung von ämterkaufenden und fremden Richtern.
- Verpflichtung zu Vermittlung und Eingreifen bei Streitigkeiten unter Eidgenossen.
- Rechtshilfe gegenüber Gesetzesbrechern wie Mördern, Brandstiftern und Räubern.
- Die drei Bündnispartner gingen damit weitreichende Verpflichtungen ein, die folgende Auswirkungen hatten:
- Im Kriegsfall erschienen die Urkantone gegen aussen als Einheit.
- Für Gesetzesbrecher und Feinde der herrschenden Ordnung wurden die verbündeten Orte zum «Inland» ohne Unterschlupfmöglichkeit.

- Die Bündnispartner hatten bei Streitigkeiten eine gegenseitige Einmischungspflicht in innere Angelegenheiten, was modern ausgedrückt eine Garantie der jeweiligen Verfassung beinhaltete und damit die innere Situation jedes Tales stabilisierte.

War dieser Bund ein Abkommen zur Sicherung der gemeinsamen Freiheit gegenüber einer drohenden habsburgischen Gefahr und damit die Keimzelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder aber nur ein harmloses Landfriedensbündnis zur Aufrechterhaltung friedlicher Zustände bis zur Wahl eines neuen Königs? Ein Vergleich mit anderen Bündnissen jener Zeit, wie z. B. dasjenige von Zürich mit Uri und Schwyz vom 16. Oktober 1291 zeigt, dass diese Verträge in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Verpflichtung deutlich weniger weit gingen.

Die Befreiungstradition führte die Historiker beim Bund vom August 1291 insofern in die Irre, als die drei Bündnispartner seit jeher als selbstverständlich vorausgesetzt wurden: Uri, Schwyz und Unterwalden, wer denn sonst? Warum aber nicht nur Uri und Schwyz, oder warum nicht auch noch Luzern, Zürich, das Haslital und Zug? Eine Analyse der Motive der drei Vertragspartner führt zu wichtigen Erkenntnissen.

Uris Reichsfreiheit war 1274 von König Rudolf bestätigt worden. In einer habsburgisch dominierten Umgebung bestand für vorsichtige Urner Politiker deshalb überhaupt kein Grund, mit nichtebenbürtigen Partnern so weitreichende Verpflichtungen einzugehen. Das Motiv für das Bündnis findet sich denn auch im Innern des Landes: Auswärtige Klöster und Adelige besassen im Tal der Reuss verschiedene Rechte, so dass ein Teil der Bevölkerung als Eigenleute oder Leibeigene in deren Abhängigkeit stand. Genau wie in den neugegründeten Städten wurde die Stellung der (Tal-)Gemeinde durch Mischehen zwischen Freien und Unfreien sowie die Steuerfreiheit abhängiger Gotteshausleute geschwächt. Die konsequente Politik der Schwyzer gegenüber auswärtigen wie einheimischen Klöstern war überall bekannt. Der Entschluss, sich mit diesem draufgängerischen Nachbarn zu verbünden, war für Uri ein Programm, das mit der Ablösung aller auswärtiger Ansprüche im 14. Jahrhundert verwirklicht worden ist.

Andere Motive hatte das Land Schwyz, das eine eigenständige, ja fast selbstherrliche Politik im Innern wie nach aussen betrieb. Es befand sich jedoch in einer exponierteren Lage als Uri und es fehlte die rechtliche Anerkennung seiner Stellung gleich in doppelter Hinsicht: Das Kloster Einsiedeln wehrte sich mit juristischen und kirchenrechtlichen Mitteln gegen den Verlust des von den Schwyzern besiedelten Grenzgebietes, und König Rudolf hatte die Reichsfreiheit des Landes nicht bestätigt. Das Bündnis mit dem «international» anerkannten Uri bedeutete für Schwyz eine indirekte Anerkennung seiner reichsrechtlichen Stellung.

Unterwalden schliesslich, womit das etwas später dazugetretene Obwalden bereits miteingeschlossen ist, war deutlich schlechter gestellt als Uri und Schwyz. Durch einen Bund mit diesen zwei Ländern konnte es bei seinen Bemühungen um mehr Eigenständigkeit nur gewinnen. 18 Jahre nach Vertragsabschluss wur-

den diese Hoffnungen durch die Gewährung der Reichsfreiheit durch König Heinrich VII. von Luxemburg erfüllt.[7]

Was aber veranlasste Uri und Schwyz, in einer Zeit, die auf ständische Ordnung Wert legte und wo bei Heiraten zwischen Freien und Unfreien die Kinder der ärgeren Hand folgten, sich mit dem nicht ebenbürtigen Unterwalden einzulassen? Zürich jedenfalls verhielt sich in dieser Beziehung konservativ und wollte ganz offensichtlich in seinem Vertrag vom Oktober 1291 nur Uri und Schwyz erwähnt haben. Man kann die Frage nach den Beweggründen von Uri und Schwyz ganz allgemein beantworten in dem Sinn, dass drei Verbündete gegen aussen mächtiger und im Innern stabiler sind als zwei. Natürlich stärkte der Beitritt Unterwaldens auch die damals einsetzende Urnerische Gotthardpolitik und die Stellung von Schwyz im Marchenstreit. Aber diese Überlegungen allein hätten niemals ausgereicht, vorsichtige, auf die Sicherung des status quo bedachte Urner und Schwyzer zu einem so weitgehenden Vertrag mit einem Partner zu bewegen, der im Moment mehr Probleme als Gewinn in den Bund einbrachte. Wenn Uri und Schwyz sich trotzdem zur Aufnahme Unterwaldens entschlossen, dann war die damit verbundene Absicht eben gerade nicht die Sicherung der bestehenden Verhältnisse, sondern die Ausdehnung des eigenen Machtbereichs. Was die Adeligen durch Heiraten, Geld und Kriege erreichten, das schafften Uri und Schwyz kostenlos und mit friedlichen Mitteln: Unterwalden wurde 1291 durch die Gewährung eines gleichberechtigten Partnerstatus im Einverständnis aller Beteiligten gleichsam erobert und im eigenen Lager integriert.

Über die Vertragspartner offenbart der Bund vom August 1291 trotz beschwichtigender Elemente seinen ganz klar unkonventionellen, fortschrittlichen und expansiven Charakter. Obwohl die Urner, Schwyzer und Unterwaldner 1291 keine Staatsgründung beabsichtigten, besass der von ihnen beschworene Bund einen derart dynamischen Zug, dass er gleich über mehrere Keimzelleneigenschaften eines grösseren Staatswesens verfügte. Als die Habsburger der Stadt Luzern die Rechte schmälern wollten, wandten sich die Bürger 1332 an die Eidgenossen, welche in ihrer unkonventionellen Art auch diesen reichsrechtlich minderwertigen Partner akzeptierten, der seinerseits wie einst Unterwalden die Chance nutzte und die grösstmögliche Selbständigkeit erkämpfte. Als der Zürcher Bürgermeister Rudolf Brun zur Sicherung seiner umstrittenen Zunftverfassung eine äussere Garantiemacht suchte, fand auch er sie in der Innerschweiz, wo 60 Jahre vorher die Vertragspartner eine gegenseitige Einmischungspflicht bei inneren Unruhen beschworen hatten. Wiederum verzichtete das standesbewusste Zürich auf den nicht reichsfreien eidgenössischen Stand, diesmal Luzern, als Vertragspartner! Im erzwungenen Beitritt von Zug wiederholte sich der expansive Charakter von 1291, indem der

[7] Der König bestätigte 1309 den Unterwaldnern nach Analogie der Briefe von Uri und Schwyz ihre alten Reichsfreiheiten, obwohl sie keine hatten. Dieser Vorgang wiederholte sich am 29. März 1316: Die drei Waldstätte legten König Ludwig von Bayern die besten (Freiheits-)Briefe von Schwyz vor, und dieser bestätigte sie für alle drei Gesuchsteller. Dadurch erschienen die drei Länder nach aussen als seit jeher gleich.

Abschluss eines Bundes den Wechsel ins andere Lager bei Bewahrung der inneren Autonomie bedeutete.

Auf all diese bewährten Elemente konnten im Frühjahr 1848 die führenden Politiker zurückgreifen: Sie gestalteten die moderne Schweiz als Bundesstaat mit weitgehender Autonomie der Mitglieder, stabilisierten die innern Verhältnisse der einzelnen Kantone durch übergeordnete Instanzen, integrierten das republikanisch gewordene Neuenburg und zwangen mit sanftem Druck widerstrebende und schmollende Stände zum Mitmachen. Damit ist auch noch die Frage beantwortet, was die alten Bünde mit dem Bundesstaat von 1848 zu tun haben.

DIE KRIEGERISCHEN AUSEINANDERSETZUNGEN VON 1314/15

Als General Guisan am 25. Juli 1940 auf der Rütliwiese seinen Truppenkommandanten den Freiheitswillen der alten Eidgenossen in Erinnerung rief, da wähnte sich die Schweiz um 650 Jahre zurückversetzt. In der schwierigen Zeit des Zweiten Weltkrieges waren das gegenseitige Hilfeversprechen der Urschweizer und deren Sieg am Morgarten gegen einen weit überlegenen Gegner Hoffnungssymbole von beträchtlicher Ausstrahlung. Nach dem Verschwinden der äusseren Bedrohung (Kalter Krieg) vermochten viele Historiker auch in der Geschichte keine solche mehr zu erkennen. Die nie ganz verstummten tellkritischen Stimmen liessen sich wieder vernehmen, der im Zeitalter des allgemeinen Wohlstandes und der Einigung Europas nicht mehr benötigte Nationalheld wurde ins Reich der Fabelwesen verbannt und der Bund von 1291 zum harmlosen Landfriedensbündnis umgedeutet.

Ein Ereignis liess sich allerdings nicht wegdiskutieren: Morgarten 1315. Seit den zeitgenössischen Aufzeichnungen österreichischer Chronisten steht das Bild unerschütterlich fest: Eine unbegreifliche Niederlage eines mächtigen Ritterheeres gegen eine Schar unbeugsamer Bauern. Als eidgenössische Chronisten sich viel später mit dem Morgartenkrieg beschäftigten, hatten die alten Letzinen ihre militärische Bedeutung bereits verloren. Gegenüber den imposanten Verteidigungsanlagen der grossen Städte machten sie einen kümmerlichen Eindruck. Zudem waren die habsburgischen Länder, aber auch Zürich, Bern und Luzern zu mächtigen, artilleriestarken Staaten geworden. Den eidgenössischen Chronisten des 15. und 16. Jahrhunderts kam der Sieg der Urkantone nun ebenfalls wie ein Wunder vor. Als die Schweiz gegenüber den wachsenden Grossmächten im Kleinstaatenformat verharrte, bestätigte die Gegenwart stets erneut dieses Geschichtsbild, am Eindrücklichsten, wie bereits erwähnt, zur Zeit des Zweiten Weltkriegs.

Zum 700jährigen Geburtstag der Schweiz publizierte der Historische Verein der Fünf Orte die zweibändige Jubiläumsschrift «Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft». Im Auftrag des Herausgebers behandelten namhafte Historiker die Themen: Verfassung, Kirche, Kunst, Gesellschaft, Alltag und Geschichtsbild. Antworten auf die Fragen nach dem Freiheitskampf erteilte eine Fernsehsendung, die nach Aussage des Moderators das in der Wissenschaft absolut akzeptierte Ge-

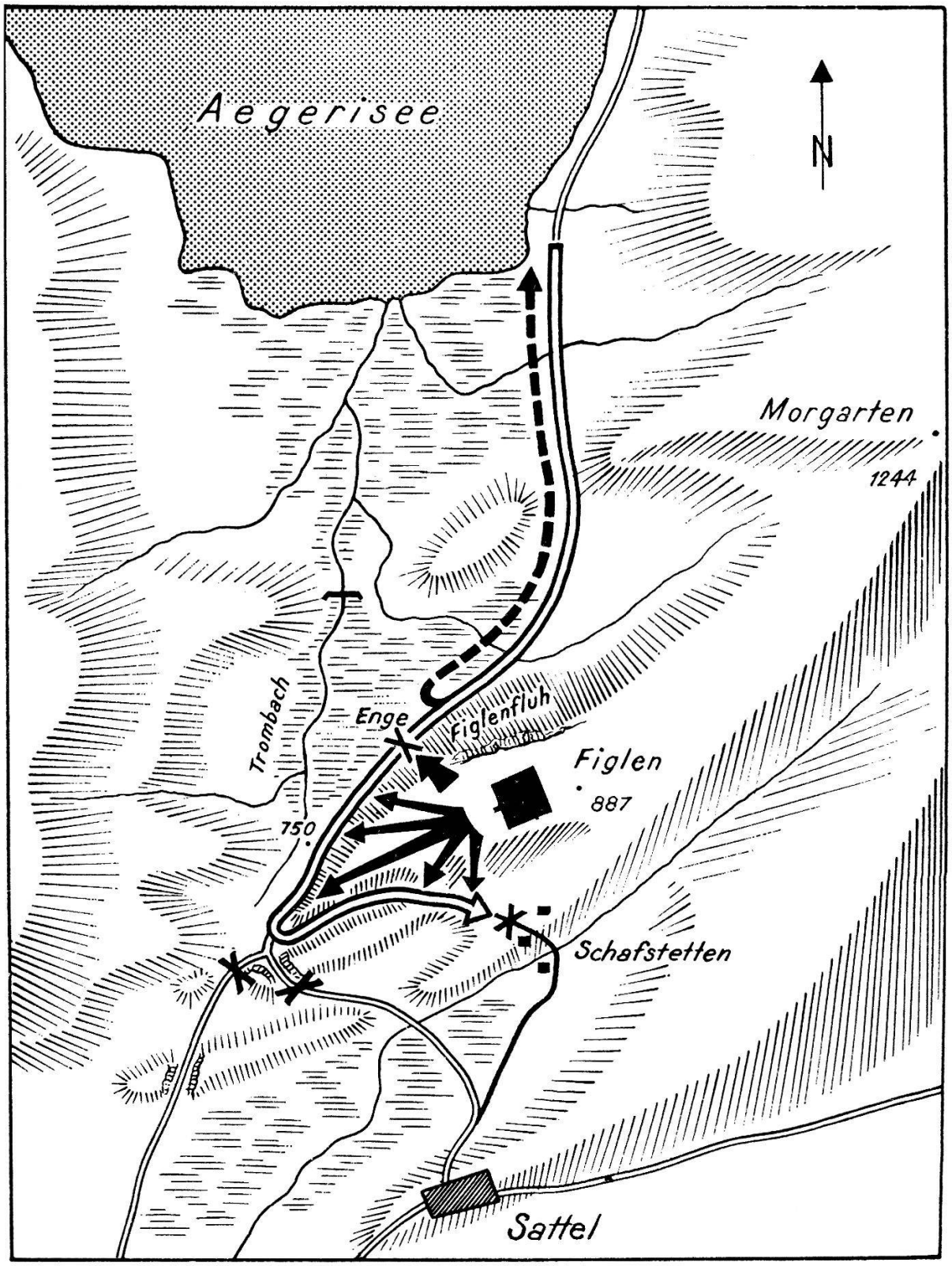

Abb. 3:
Kaum eine Schilderung der Schlacht am Morgarten kann auf Verrat (Hünenbergs Pfeil), auf die Hilfe von Geächteten oder auf die generalstabsmässige Planung eines Hinterhalts verzichten. Eine nüchterne Betrachtung der Ereignisse von 1315 ermöglicht aber eine sehr einfache Erklärung für die Niederlage des Ritterheeres.

schichtsbild verkündete: Die Habsburger hatten an der Urschweiz kein Interesse, ein Freiheitskampf fand nicht statt, womit auch jeder Grund für einen Rütlischwur dahinfiel. In einer Spielszene reagierten drei historische Personen auf die Plünderung des Klosters Einsiedeln durch die Schwyzer, und sie alle wünschten oder befürchteten einen Straffeldzug der Habsburger. Werner von Attinghausen beurteilte das Verhalten der Schwyzer als immer verrückter und lehnte jede Hilfe für die Bundesgenossen ab. Auch ein Schwyzer Bauer meinte, jetzt seien seine Landsleute zu weit gegangen: Das Kloster Einsiedeln überfallen. «Die sind ja verruckt.»[8] Mit dieser ehrlichen Aussage stellten die Verantwortlichen der Sendung fest, dass auch sie sich keinen vernünftigen Reim auf die Auseinandersetzungen von 1314/15 machen können. Damit sind wir wieder beim Erkenntnisstand der österreichischen Chronisten, für welche Morgarten ja ebenfalls ein unbegreifliches Ereignis war.

Der Irrweg, auf den die Befreiungstradition und die Chronisten ihre Abschreiber führten war der, die alten Eidgenossen als waffenungeübte Bauern und Morgarten als Feldschlacht darzustellen. Schwyz war aber eine «Stadt», geschützt durch natürliche und künstliche Hindernisse,[9] mit einer verteidigungsbereiten, staatlich organisierten Bevölkerung. Städte aber waren um 1300 fast uneinnehmbare Festungen. Die Handelsstadt Zürich liess sich mehrmals auf kriegerische Auseinandersetzungen ein und überstand sämtliche Belagerungen heil. Wie viel Aufwand betrieb der Adel, um 1339 das kleine Laupen zu bezwingen! Wie lange belagerten die Eidgenossen noch 1444 das kleine Greifensee! Oft versprachen Städte einander, einen Streit ihrer Herren zu schlichten und erfolglosen Falls den andern erst nach Ankündigung und einer Wartefrist von 14 Tagen anzugreifen. Deutlich wird aus solchen Bestimmungen der fast spielerische Charakter des Krieges, denn unabhängig vom Ausgang der Auseinandersetzungen waren die Einwohner der Städte sicher, dass der Gegner sie keinesfalls in ihrer Existenz gefährden konnte. Was der Krieg an Handelsgeschäften verhinderte, liess sich durch Beutezüge wettmachen. Solche Fehden schliefen denn auch meistens nach einer gewissen Zeit ohne erkennbaren Sieger ein, ganz einfach weil es beim Gegner nichts mehr zu plündern gab.

Wie das Verhältnis zwischen den Herzogen von Österreich und den Urkantonen von 1291 bis 1314 auch immer war, fest steht einerseits, dass kein habsburgischer König den Urnern und Schwyzern die alten Freiheitsbriefe bestätigte, während andererseits die Eidgenossen, unbeeindruckt von der politischen Grosswetterlage, ihre eigenständige Stellung selbstbewusst weiter ausbauten: Die Schwyzer Landsgemeinde legte 1294 das Landrecht schriftlich fest, 1297 erhielten Uri und Schwyz

[8] Sendung «Menschen, Technik, Wissenschaft» des Schweizer Fernsehens 1991. Peter Lippuner (Moderator), Prof. Dr. Werner Meyer und Prof. Dr. Roger Sablonier. Die entsprechende Videokassette mit dem Titel «Was haben sie geschworen? 1291 aus der Sicht der Historiker» ersetzt seitdem in vielen Schulen das Geschichtsbuch.

[9] Zur neuesten Literatur über Letzinen und Palisaden: Obrecht Jakob, Brunnen SZ – Untersuchungen an den Pfahlreihen im Vierwaldstättersee, 1996, in: Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins 1997/3, S. 63–74. Der gleiche Autor hatte 1992 auch die neuen Erkenntnisse über den Schnitzturm NW und die Befestigungswerke im See veröffentlicht.

königliche Freiheitsbriefe, einheimische Richter und Landammänner standen den Talgemeinden vor, die Steuerhoheit wurde selbst gegenüber Klöstern ausgeübt, und Schwyz machte im Marchenstreit mit dem Stift Einsiedeln durch Gewalttaten und Missachtung königlicher Gebote auf sich aufmerksam. 1309 stellte König Heinrich VII. von Luxemburg allen drei Urkantonen Freiheitsbriefe aus, doch mussten diese einen Reichslandvogt als Leiter der Talgerichte annehmen. Damit wurde zwar der Richterartikel verletzt, dafür aber die Einheit der drei Orte und damit indirekt der Bund von 1291 reichsrechtlich anerkannt.

Am 19. Oktober 1314 wurde Herzog Friedrich von Österreich von fünf Kurfürsten zum römischen König gewählt, während tags darauf die zwei andern Kurfürsten sich für Herzog Ludwig von Bayern entschieden. Diese Doppelwahl gibt nun ganz klar Aufschluss über die habsburgisch-eidgenössischen Beziehungen, denn beide Könige warben im ganzen Reich eifrig um Unterstützung. Für den Dreiländerbund gab es drei Möglichkeiten:

1. Die sichere Variante: Unterstützung Friedrichs von Österreich gegen entsprechende politische Zugeständnisse, wie diese die Habsburger auch andern Parteigängern gewährten.
2. Die vorsichtige Variante: Abwarten, bis einer der beiden Könige die Oberhand gewann oder mindestens zwischen Jura und Alpen das Übergewicht erlangte.
3. Die risikoreiche Variante: Unterstützung Ludwigs von Bayern unter Inkaufnahme einer kriegerischen Auseinandersetzung mit dem habsburgisch beherrschten Umfeld.

Die Waldstätte wählte das Risiko, was in doppelter Hinsicht überrascht: Erstens brachte sie damit die ganze habsburgische Nachbarschaft gegen sich auf, und zweitens war sie auf dem reichspolitischen Schachbrett eine zu unbedeutende Figur, um den feindlichen König schachmatt setzen zu können. Für die Eidgenossen handelte es sich aber um ein kalkulierbares Risiko mit Gewinnchancen, denn hinter ihren Bergen und Letzinen wähnten sie sich vor kriegerischer Unbill geschützt, vor ihrer Haustür lockte offenes habsburgisches Land, und auch bei einer Niederlage König Ludwigs bestand immer noch die Möglichkeit, mit dem Sieger eine Lösung aushandeln zu können, wie das damals den unterlegenen Fürsten und Städten fast immer gelang.

Da die Eidgenossen die Variante Risiko wählten, stellt sich natürlich die Frage nach den Gewinnaussichten. Am 25. Mai 1315 schrieb Ludwig von Bayern seinen isolierten Getreuen am Vierwaldstättersee, er hoffe sie bald aus ihrer Bedrängnis befreien zu können. In Tat und Wahrheit konnte der König ausser aufmunternden Worten keine Hilfe anbieten, doch war diese auch nicht notwendig, denn bedrängt waren zu diesem Zeitpunkt nicht seine Getreuen, sondern deren habsburgische Nachbarn. Mit seiner Lossprechung der Schwyzer von Acht, Bann und Interdikt[10] sanktionierte Ludwig deren Überfall auf das Kloster Einsiedeln und machte den Marchenstreit samt allen weiteren Plünderungszügen der Eidgenossen zu einem «gerechten Krieg». Am 7. Juli 1315 retteten sich das heimgesuchte Amt Glarus und das Städtchen Weesen vor neuen Angriffen durch einen von Graf Friedrich von

[10] QW I, 2, Nr. 769 und 788 (25. Mai und 17. Juli 1315).

Toggenburg vermittelten Waffenstillstand mit den Urnern und deren Zugehörigen.[11] Am gleichen Tag erhielt das ebenfalls unter österreichischem Schutz stehende Gotteshaus Interlaken von den Unterwaldnern die Zusicherung der Schonung von Leuten und Gut bis Weihnachten.[12] Nach der chronikalischen Überlieferung von Melchior Ruoss fanden zu dieser Zeit auch auf dem Vierwaldstättersee Kämpfe zwischen Luzern und den Urkantonen statt.

Die Habsburger konzentrierten richtigerweise all ihre Kräfte auf die Auseinandersetzung mit Ludwig von Bayern, und die Klärung des Verhältnisses mit den drei Ländern war im Moment völlig nebensächlich. Diese Strategie durchkreuzten die Eidgenossen durch ihre provokative Stellungnahme im Streit der Könige und ihre hemmungslose Aggressionspolitik gegen die unter österreichischem Schutz stehenden Nachbarn. Die eigenmächtigen Absprachen von österreichischen Vasallen und Untertanen mit den lästigen Querschlägern in den Bergen deckten schonungslos auf, dass der Lehensherr seine Schutzverpflichtungen nicht erfüllen konnte. Um das Gesicht nicht völlig zu verlieren, musste Friedrichs Bruder Leopold im Herbst 1315 eigene Stärke demonstrieren und die Störefriede der grossen Reichspolitik in die Schranken verweisen.

Der sogenannte Morgartenkrieg war eine Belagerung, und die Analogie mit den damaligen Belagerungen von Städten erlaubt uns, den Ereignissen von 1315 zu folgen. Von der Ausgangslage her sind die Städter im Vorteil, da sie durch Mauern geschützt und auf deren Verteidigung vorbereitet sind. Der Angreifer braucht deshalb eine mehrfache Überlegenheit an Truppen, er schneidet die Stadt von Nachschub und Verstärkung ab, er bedroht sie von allen Seiten und zwingt damit die Bürger, ihre Truppen auf sämtliche Wehranlagen zu verteilen und sie in ständiger Verteidigungsbereitschaft zu halten. Schliesslich bestimmt er den Zeitpunkt und die Stelle des Sturmangriffs. Selten endeten Belagerungen damals mit der Eroberung einer Stadt. Meist musste der Angreifer wegen Versorgungsproblemen, Krankheiten oder hohen Verlusten die Belagerung ergebnislos abbrechen. Manchmal beendeten beide Parteien ihren kräfteraubenden Streit auch mit einem Kompromiss.

Der Aufmarsch der Truppen Herzog Leopolds zeigte den österreichischen Untertanen, dass ihr Schirmherr sie nicht im Stich liess und beendete eidgenössische Raubzüge. Die Jahreszeit war günstig für die Versorgung des Heeres, denn im Herbst war jeder Bauernhof ein kleines Proviantlager. Für die Bewohner der drei Länder ging es jetzt um Sein oder Nichtsein: Ein Einfall des Feindes mit den damit verbundenen Plünderungen und Brandschatzungen hätte, unmittelbar vor Beginn des Winters, eine furchtbare Katastrophe bedeutet. Die Eidgenossen besetzten deshalb ihre Verteidigungsanlagen am See und an den grossen Einfallsachsen, sperrten alle übrigen Wege und Pfade und überwachten das Vorgelände durch Kundschafter. Wo keine Letzinen vorhanden waren, begannen auftragsgemäss und im ureigenen Interesse des Überlebens alle Verteidiger sofort damit, das ihnen zur Überwachung und Sperrung zugewiesene Gelände mit Holz und

[11] QW I, 2, Nr. 786.
[12] QW I, 2, Nr. 785.

Stein zu verbarrikadieren. Hindernisse schützen vor Überraschung, sie sparen vor dem Angriff Wachtmannschaft und während dem Angriff Blut. Keine Aufklärung und kein noch so gut gemeinter Hinweis aus dem feindlichen Lager kann die Verteidiger dazu bewegen, eine mögliche Einfallspforte ganz zu entblössen, denn nie sind sie vor Täuschung oder Kriegslist sicher. Die langen Verteidigungslinien erschwerten, im Unterschied zu einer Stadt, die Verstärkung bedrohter Punkte. Unterwalden konnte in der Stunde der Gefahr von Schwyz keine Hilfe erwarten und umgekehrt. Die Bereitstellung von Reserven war nur beschränkt möglich.

Herzog Leopold zog mit seiner Hauptstreitmacht von der Grafschaft Baden nach Zug. Es ist zu einfach, seine Niederlage mit ritterlichem Hochmut zu begründen. In seinem Heer befanden sich nicht nur kampferprobte Krieger, sondern auch Kenner der Eidgenossen und der topografischen Verhältnisse. Die Quellenlage ist so dürftig, dass wir nichts wissen über die Ereignisse unmittelbar vor der Schlacht. Aber wie bei jeder Belagerung gab es sicher Aufklärungsaktionen, die Stärken und Schwächen der Eidgenossen offenbaren und diese in ständiger Alarmbereitschaft halten sollten. Vielleicht kam es zu vereinzelten Scharmützeln, wahrscheinlich auch zur Aufnahme von Kontakten, um die Chancen für eine friedliche Lösung abzuklären.

Ein Aushungern der Urschweiz lag ausserhalb der Möglichkeiten des österreichischen Heeres. Der Abbruch der Demonstration militärischer Stärke hätte eine schlechte Bilanz von Aufwand und Ertrag hinterlassen. Diese grosse Streitmacht durfte nicht auseinandergehen, bevor mindestens ein militärischer Schlag versucht worden war. Am besten konnten sich die überlegenen Truppen bei einem Angriff beidseits des Zugersees gegen Arth entfalten. Nachteilig war, dass in Oberarth eine zweite Letzi den entscheidenden Einbruch ins Land Schwyz verwehrte. Wenn es jedoch gelang, die Schwyzer Truppen bei Arth zu beschäftigen und gleichzeitig mit einer starken Kolonne überraschend den Durchmarsch bei Morgarten zu erzwingen, dann standen die Angreifer beim Dorf Sattel im Rücken der Letzinen von Rothenthurm, Arth und Oberarth. Diese Gefahr war den Schwyzern sicher bekannt.

Am Morgen des 15. November 1315 brach Herzog Leopold mit seinem Heer auf, um Morgarten durch seine Niederlage berühmt zu machen. Was am gleichen Tag sich auf dem Vierwaldstättersee abspielte und was in Arth geschah, entzieht sich unseren Kenntnissen. Einzig die chronikalische Überlieferung aus Obwalden meldet die unrühmliche Tatsache, dass ein österreichisches Heer den Durchgang über den Brünig erzwang und ins Land einfiel. Am Morgarten hingegen zerschlugen sich die habsburgischen Hoffnungen.

Ein Augenschein im Gebiet zwischen Ägerisee und Sattel macht sofort klar, dass dieser Durchgang, wenn er durch künstliche Hindernisse zusätzlich befestigt ist, von einer Schar von hundert Verteidigern nachhaltig gegen ein angreifendes Ritterheer verteidigt werden kann. Die Meldungen aus Sattel führten sicher zu einer möglichst raschen Verstärkung der dortigen Stellung. Ob diese Reserve, die wahrscheinlich von Oberarth abgezogen wurde, infolge guter Aufklärung schon vor dem österreichischen Heer am Morgarten eintraf, ob sie zeitgleich mit ihm dort erschien oder sogar erst nachher eingreifen konnte, spielt

für das dortige Geschehen überhaupt keine Rolle. Entscheidend war, dass die von Herzog Leopold geführte Kolonne den Durchbruch nicht schaffte und sich nun ein Kampf um das Hindernis entwickelte, während dem Ägerisee entlang das Fussvolk nachdrängte. Hätte sich das österreichische Heer wieder unbehelligt zurückziehen können, so hätte keine Chronik dieses Ereignis überliefert. Aber nach ihrem Abwehrerfolg machte sich unter den Schwyzern und Urnern Siegeszuversicht breit, und als ihre Zahl die für die Verteidigung der Stellung notwendige Stärke überstieg, vielleicht zusätzlich ermuntert durch ein Zurückweichen der vordersten feindlichen Abteilungen, nahm der Kampf eine überraschende Wende. Es kam zu dem Ereignis, das seit der Belagerung von Troja als Schrecken jedes Angreifers bekannt ist: Zu einem Ausfall der Verteidiger. Dem Morgartenberg entlang gelangten eidgenössische Scharen in eine überhöhte Flankenstellung, Steinwürfe und wildes Geschrei scheuchten die Pferde auf, die Begleitmannschaft zu Fuss wurde von durchbrennenden Tieren gefährdet oder sogar niedergeritten, Ritter wurden abgeworfen oder hatten alle Hände voll zu tun, sich im Sattel zu halten. In diesem Chaos entfalteten die Halbarten ihre schreckliche Wirkung, während die Flucht der angegriffenen Heeresspitze von den eigenen nachrückenden Truppen verunmöglicht wurde. Schliesslich blieben hunderte von gefallenen Angreifern im Schlachtgelände zurück, während es auf der Seite der Verteidiger nur gerade einem Dutzend Kämpfer das Leben gekostet haben soll.

Am 9. Dezember 1315 erneuerten die drei siegreichen Länderorte ihren bewährten Bund, den sie durch neue Bestimmungen ergänzten und enger knüpften. Der Kleinkrieg dauerte noch einige Zeit an, aber so wenig wie die Habsburger es vermocht hatten in die befestigten Urkantone einzubrechen, so wenig waren Uri, Schwyz und Unterwalden ihrerseits in der Lage, das gut geschützte Luzern oder auch nur das kleine Städtchen Zug ernsthaft zu gefährden. Eine grundlegende Veränderung trat, wie so oft in der Geschichte, erst ein, als eine der beiden Parteien einen Fehler machte. Die Einschränkung der Selbstverwaltung der Bürger von Luzern durch die österreichische Herrschaft führte zu einem Wechsel in der politischen Ausrichtung dieser Stadt, die sich nun mit eidgenössischer Rückendeckung expansiv dem Mittelland zuwandte.

VON DER SCHÖLLENEN BIS MORGARTEN

Fassen wir die wesentlichen Elemente zusammen: Uri und Schwyz treten uns bereits im 13. Jahrhundert als selbständige Staaten entgegen, die dank Wehrhaftigkeit, Reichsunmittelbarkeit und dem sich entwickelnden Gotthardverkehr die gleiche Politik verfolgten wie die damaligen Städte. Eine Geschichtsschreibung, welche diese Orte als kleine Mäuse darstellt, die während mehrerer Jahrzehnte in ständiger Gefahr lebten von der habsburgischen Schlange gefressen zu werden, verkennt die tatsächlichen Kräfteverhältnisse. Insbesondere Schwyz verfolgte selbst unter Köni-

gen aus dem Hause Österreich unbeirrt eine selbstbewusste Politik. Mit dem Bund von 1291 weiteten die sich verbündenden Länder Uri und Schwyz ihre Stellung durch den Miteinbezug von Unterwalden aus. Der sogenannte Morgartenkrieg lag, mindestens zum damaligen Zeitpunkt, sicher nicht im Interesse der Habsburger. Ihren latenten Ansprüchen auf die drei Länder setzten die Eidgenossen eine aggressive und provokative Politik entgegen, die einen grossen Konflikt im Bewusstsein eigener Stärke gezielt in Kauf nahm. Der Sieg der Eidgenossen kann erklärt werden, ohne verrückte Schwyzer oder besonders dumme Adelige bemühen zu müssen, ohne Verrat, ohne die Hilfe schweizerischer Generalstabsoffiziere, ja sogar ohne die Bereitsstellung der urschweizerischen Hauptmacht in einem Hinterhalt. Der Sieg der Eidgenossen liegt vollständig auf der Linie ihrer selbstbewussten und expansiven Politik jener Jahre. Der Ausfall der Verteidiger auf die vor der Sperre steckengebliebenen Angreifer ergibt eine höchst einfache, ja fast banale Erklärung der Vorgänge am Morgarten. Bei der eindrücklichen Befestigung der Zugänge ins Landesinnere und bei dem ausgeprägt kampfeslustigen Geist der Verteidiger besteht denn auch kein Zweifel darüber, dass ein Hauptangriff des österreichischen Heeres gegen Arth vor der dortigen Letzi an den steilen Ufern des Zugersees mit einem ähnlichen Massaker geendet hätte wie am Morgarten.

UND DIE BEFREIUNGSTRADITION?

Jetzt, erst jetzt, nachdem die Geschichte von Uri, Schwyz und Unterwalden unabhängig von der chronikalischen Überlieferung dargestellt worden ist, wenden wir uns dem Weissen Buch von Sarnen zu.[13] Diese älteste, vom Obwaldner Landschreiber Hans Schriber verfasste Quelle der Befreiungstradition überliefert erwiesenermassen korrekte Personen- und Ortsangaben aus der fraglichen Zeit. Weiter enthält sie Informationen, die nicht überprüft werden können und schliesslich auch falsche Behauptungen. Mehrere Generationen nach dem Bund von 1291 befanden sich die Autoren nämlich in ständiger Versuchung, die ihnen häufig unklare Geschichte zu ergänzen oder sogar zu korrigieren. Vergleichen wir nun die wichtigsten Aussagen des Weissen Buches mit der soeben geschilderten Geschichte der Urkantone.

Die Stellung der drei Länder

Nach knappen Hinweisen über das Herkommen der Urner, Unterwaldner und Schwyzer sowie über die Grafen von Habsburg folgt die Zeit König Rudolfs:

Einige Jahre nach seiner Wahl zum römischen König kam Rudolf von Habsburg in die drei Länder, gab den Einwohnern gute Worte und bat sie darum,

[13] Die besprochenen Elemente der Befreiungstradition beziehen sich in der Folge immer auf das Weisse Buch von Sarnen. Andere Quellen sind ausdrücklich erwähnt.

ihm untertänig zu werden zu des Reiches Handen. Er versprach nur bescheidene Steuern zu erheben, die Waldstätte dem Reich nicht zu entfremden und die Einwohner bei all ihren Rechten, Freiheiten, Gnaden und altem Herkommen zu belassen. Die Länder willigten ein und akzeptierten auch die vom König eingesetzten Reichsvögte. Nach Rudolfs Tod am 15. Juli 1291 begann der Hochmut der Vögte.

Die Waldstätte treten uns in der selbstbewussten Einleitung als selbständige Gemeinwesen entgegen, die mit dem neuen Lehensherrn ihre Stellung im Reich aushandeln. Dabei werden aber die Unterschiede zwischen den drei Ländern völlig verwischt. Es muss deshalb nochmals daran erinnert werden, dass der König nur Uris Reichsfreiheit bestätigte. Schwyz behielt nachweislich eine eigenständige Stellung, während für Unterwalden genauere Informationen fehlen. Ein zweiter Irrtum liegt vor, insofern die strenge Vögteherrschaft in die Zeit nach Rudolfs Tod verlegt wird. Sie war aber der Auslöser für die Zusammenkünfte auf dem Rütli. Diese Falschdatierung kam zustande, weil der Bundesbrief von 1291 in Vergessenheit geraten war. Bekanntlich war Rudolfs Politik sehr auf die Mehrung seiner Hausmacht ausgerichtet, und seine Herrschaft verhärtete sich mit zunehmendem Alter. Es besteht deshalb kein Grund, seine Regierungszeit in einem verklärten Licht darzustellen.

Der König gab «den Einwohnern» gute Worte. Dem Verfasser des Weissen Buches war offenbar völlig klar, an wen sich der König in den Ländern wandte. Wir aber möchten gerne wissen, ob einige führende Familien, ein Landrat oder eine Landsgemeinde in Rudolfs Bitte einwilligten. Allzu leicht wird in dieser Einleitung die selbstbewusste Aussage überlesen, dass die Länder sich bis anhin selbst regierten, dass sie über Entscheidungsgremien verfügten, und dass selbst der König diese nicht einfach übergehen konnte.

Vogt über Uri und Schwyz war ein Gessler, über Unterwalden einer von Landenberg.

Hier hat der Autor der Versuchung widerstanden, jedem der drei Länder einen Vogt zuzuteilen, was im 15. Jahrhundert von den Zuhörern als logischer empfunden worden wäre. Mit der Herrschaft eines auswärtigen Vogtes über die reichsfreien Gebiete Uri und Schwyz sowie eines andern über das schlechter gestellte Unterwalden wird die unterschiedliche Stellung der drei Länder zutreffend überliefert. Spätere Chronisten konnten der Versuchung zur Anpassung nicht mehr widerstehen und fügten je einen Untervogt für Nidwalden und Schwyz an.

Die Vögte taten den Leuten grossen Drang an, trieben Mutwillen mit ihnen, bauten Burgen, entführten schöne Frauen, beschlagnahmten Güter und versuchten, die Länder dem Reich zu entfremden.

Die Erhaltung der Reichsfreiheit verlangte von Uri und Schwyz, wie auch von reichsfreien Städten, tatsächlich einen jahrzehntelangen Einsatz. Die allgemein gehaltene Schilderung von Übergriffen der Vögte wiederholt sich bis zur Französischen Revolution in manch bäuerlicher Klageschrift. Interessanter ist die Schilderung von je einem konkreten Vorfall für jedes der Länder:

Im Melchi (OW) wollte der Knecht des Vogtes einem Bauern die Ochsen ausspannen. Dieser widersetzte sich und brach dem Knecht einen Finger. Nun liess der Vogt den Vater des geflüchteten Bauern blenden.

In Altzellen (NW) belästigte der Vogt eine schöne Ehefrau und wurde von deren Mann erschlagen.

In Steinen (SZ) wurde Stauffacher vom Vogt gefragt, wem dieses Haus gehöre. Stauffacher antwortete: «Es ist euer und mein Lehen», worauf der Vogt weiterritt.

In Altdorf (UR) führte der Vogt die Grusspflicht ein gegenüber einem Hut auf der Stange, unter Androhung von Busse.

Höchst eindrücklich zeigen diese vier Beispiele die unterschiedliche Situation in den einzelnen Ländern. Nur in Unterwalden wurde die materielle und körperliche Integrität der Einwohner verletzt, nicht aber in den reichsfreien Ländern Uri und Schwyz. Gemeinsam ist allen Fällen der Widerstand gegen die Massnahmen der Vögte: Die Bauern in Unterwalden setzten sich handgreiflich zur Wehr, Stauffacher nahm Kontakt auf mit Uri, und in Altdorf wollte sich Tell der Grusspflicht nicht unterziehen. In Nidwalden ist der missglückte Verführungsversuch für das Weisse Buch mit der Erschlagung des aufdringlichen Verehrers wie selbstverständlich abgeschlossen. Einzig in Obwalden vermochte der Vogt seinen Willen durchzusetzen, und der geflüchtete Bauer musste sich bei den stärkeren Nachbarn in Sicherheit bringen.

Stauffacher und das Rütli

An Gesslers folgenschwerer Frage an Stauffacher ist nichts Straffälliges zu erkennen. Hans Schriber schilderte deshalb eindringlich die Befürchtungen um Leib und Gut, die den weisen Mann von Steinen nach diesem Besuch plagten. Spätere Chronisten bemühten sich um ein besseres Verständnis der dramatischen Situation und liessen Gessler wegreiten mit den Worten: Ich will nicht, dass die Bauern steinerne Häuser bauen. Damit stellte der Vogt das Verteidigungsrecht und damit auch die Eigenständigkeit der Schwyzer in Frage und gab zu erkennen, dass er seine Schutzbefohlenen als wehrlose, untertänige Bauern betrachte.

Stauffachers Frau, die vom Besuch des Vogtes nichts mitbekommen oder seiner Frage keine Bedeutung zugemessen hatte, sorgte sich einzig um ihren depressiv gewordenen Mann. Sie brachte ihn mit viel Überredungskunst dazu, ihr seinen Kummer anzuvertrauen. Der versprochene «kalte Rat» entpuppt sich als Überraschung: Sie verwies ihren Mann an führende Persönlichkeiten in Uri. Für uns ist das natürlich keine Überraschung, weil wir die Geschichte ja schon kennen. Wüssten wir aber nichts davon, so wäre es für uns logischer, dass Stauffacher zuerst bei seinen eigenen Landsleuten und erst nachher im «Ausland» Hilfe sucht, und nicht umgekehrt. Offensichtlich fühlte, dachte und handelte Stauffacher in Übereinstimmung mit der Bevölkerung von Schwyz, so dass er sich sofort nach auswärtiger Unterstützung umsehen konnte. Gerade die so entscheidende Rolle, die Stauffachers Frau in dieser patriarchalischen Gesellschaft spielen darf, lässt sich fast nur als Verkörperung des ganzen Volkes erklären.

Die Reise des weisen Mannes von Steinen war demnach der inoffizielle Besuch eines führenden Schwyzer Staatsmannes in seinem Nachbarland, um dort mit den wichtigen Politikern Sondierungsgespräche zu führen. Stauffacher fand vor allem

in einem Mann aus dem Geschlecht der Fürsten einen gleichgesinnten Partner, und als sich auch noch der geflüchtete, rachedurstige Bauer aus dem Melchi an Stauffacher wandte, war der Dreibund gegen die Vögte komplett. Es folgte die expansive Erweiterung durch den Beizug eines Nidwaldners und die breite Abstützung durch weitere Schwurgenossen. Die ganze Schilderung widerspiegelt noch einmal die bevorzugte Stellung von Uri und Schwyz im Vergleich zu Unterwalden.

Wenn diese Schwurgenossen etwas beraten wollten, so trafen sie sich nachts auf dem Rütli.

Uri und Schwyz waren reichsfreie Länder. Warum sollten sich ihre führenden Politiker nachts heimlich an einem abgelegenen Ort treffen, wo sie solche Tagungen doch ebenso gut tagsüber in Altdorf oder Brunnen abhalten konnten? Möglich ist, dass Schwyz gegenüber latenten habsburgischen Ansprüchen eine zurückhaltende Politik betreiben musste, so lange Rudolf an der Spitze des Reiches stand. Vor allem aber zwang die unselbständige Position Unterwaldens zu dieser Geheimdiplomatie. Die Schwurgenossen konnten sich daher wohl auf dem urnerischen Rütli beraten, handeln konnten sie erst nach des Königs Tod.

Die Geschichte vom Schützen Tell

In diese Situation lässt das Weisse Buch von Sarnen die Geschichte von Tell platzen. Als Provokateur, guter Schütze, Vater hübscher Kinder, sturmerprobter Schiffsmann und Schnellläufer hätte Tell das Format eines germanischen Helden, wenn er dem Vogt nicht so höfliche Antworten geben würde. Die fast unglaubliche Vielseitigkeit des Bürglers ist nur vor dem Hintergrund von Uris Wehrhaftigkeit verständlich, wo ein guter Armbrustschütze z.B. auf einem von den Chronisten erwähnten «Schlachtschiffen» eine wichtige Aufgabe erfüllte.

Viele Fragen bleiben offen: Warum verweigerte Tell dem Hut den Gruss? War der verlangte Apfelschuss eine furchtbare Grausamkeit des Vogts oder liess sich der Meisterschütze provozieren? War der demonstrativ bereitgelegte zweite Pfeil Drohgebärde oder Verzweiflungsakt? Setzte Gessler die Schiffsfahrt bis Küssnacht fort und ritt er anschliessend die Hohle Gasse hinauf? Oder wählte der Vogt den Landweg durch Schwyz? Tell wusste offenbar Bescheid und begab sich so schnell er konnte in die Hohle Gasse. Geschah dies alles echt dramatisch am gleichen Tag?

Fragen über Fragen an den Verfasser des Weissen Buches, und statt einer Antwort bemerkt Hans Schriber, dass Tell «schattenhalb» (entlang der Rigi-Nordseite) durch das Land Schwyz lief, was uns nun wirklich nicht interessiert. Wir fragen noch einmal nach, aber unbeirrt und unbelehrbar bleibt Schriber bei seinem «schattenhalb», als ob dieses Wort eine ganz wichtige Information enthalten würde und alles andere nebensächlich sei.

Es bleibt uns nichts anderes übrig, als uns mit den Örtlichkeiten näher auseinanderzusetzen. Auffallend ist, dass mit der Hohlen Gasse der geografische Bereich der drei Länder verlassen wird. Eine wie auch immer entstandene Heldensage wür-

de Wert darauf legen, die heiligen Orte vaterländischer Geschichte im eigenen Lande zu behalten. Tell hätte doch den Vogt unmittelbar nach seinem Sprung aus dem Schiff ausschalten können, wie dies Melchior Ruoss in seiner Chronik auch tatsächlich beschrieb. Welchen Weg Gessler auch wählte, es hätte vor der Hohlen Gasse nicht an geeigneten Stellen für ein Attentat gefehlt. Und schliesslich das dem Autor so wichtige «schattenhalb». Zwischen Seewen und Lauerz gibt es nichts, was Tells Bevorzugung dieser Route erklären könnte. «Schattenhalb» besagt aber auch, dass Tell nicht den Weg über das Stauffacherdorf Steinen wählte, was ein deutlicher Hinweis zu sein scheint.

Erinnern wir uns: Uri und Schwyz waren seit 1231 bzw. 1240 reichsfreie Länder mit städtischen Wesensmerkmalen. Ihre politische Eigenständigkeit ist bis Morgarten und erst recht darüber hinaus immer wieder quellenmässig belegt. Dem König und dem ihn vertretenden Reichsvogt hatten sich beide Länder jedoch in gewissen Belangen unterzuordnen. Die Regierungen von Uri und Schwyz setzten in dieser Situation alles daran, ihre alten Rechte ungeschmälert zu bewahren. Gerade deshalb aber war es für sie von grösster Bedeutung, im Landesinnern Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Jeder Streit, jeder Missstand bot sonst dem Vogt willkommenen Anlass über die einheimischen Behörden hinweg selber einzugreifen und dadurch seine Befugnisse auszuweiten. Als Tell zu einer persönlichen Bedrohung des Vogtes wurde, war es für die Urner Regierung ausserordentlich heikel sich für ihn einzusetzen. Das Weisse Buch erwähnt ausdrücklich, dass der Meisterschütze auch zu dem Stauffacher und seinen Gesellen geschworen hatte. Tell war sich also völlig bewusst, dass sein unbotmässiges Handeln dem Vogt in die Hände spielen konnte. Er zeigte sich deshalb diesem gegenüber sehr höflich, er hielt Stauffacher aus der Sache raus und wählte für seine Abrechnung mit Gessler einen Ort ausserhalb des Bundesgebietes und damit auch ausserhalb des Verantwortungsbereiches von Uri und Schwyz.

Das Weisse Buch lässt der Rückkehr Tells nach Uri sofort den Burgenbruch folgen. Unerwähnt bleibt der Bund von 1291. Das Rütli hatte nach König Rudolfs Tod als Tagungsort ausgedient. Die dort beschworenen Verpflichtungen konnten jetzt in aller Öffentlichkeit beraten und schriftlich festgehalten werden. Anschliessend machten die für jeden Vertragspartner ausgestellten Bundesbriefe die Runde von einem Ort zum andern und wurden jeweils mit dem Landessiegel versehen. Da diese Reise nicht an einem Tag geschah, beschränkte sich die Datierung auf «anfangs August 1291».

DIE BEFREIUNGSTRADITION FÜHRTE ALLE IN DIE IRRE

Die am Anfang aufgestellte These kann weitgehend bejaht werden. Hier noch einmal die wichtigsten missverständlichen Aussagen der Befreiungstradition:

- Der Aufbau des Feudalsystems und dessen Beseitigung im Burgenbruch fanden innerhalb einer Generation als miteinander verkettete Ereignisse statt.

- Die Einwohner der drei Länder waren bis zur Zeit König Rudolfs völlig frei und unabhängig.
- Die drei Länder hatten nach dem Interregnum die gleiche Stellung und das gleiche Schicksal.
- Die von strengen Vögten unterdrückten Bewohner begannen sich erst im Widerstand gegen die Willkürherrschaft heimlich zu organisieren und erkämpften schlussendlich gemeinsam ihre Freiheit.

Die unvoreingenommene Betrachtung der Geschichte, insbesondere von Uri und Schwyz vermittelt ein anderes Bild: Selbstbewusste Bauern, die ihr Schicksal in die eigenen Hände nahmen und wie die Bürger in den Städten eine wehrhafte, eigenständige Politik betrieben. Diese Tatsache setzte die Befreiungstradition als bekannt voraus. Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden waren für Hans Schriber nicht nur geografische Begriffe. Hätten sich die Bewohner dieser Gebiete erst auf dem Rütli politisch organisiert, so wäre daraus eine staatliche Einheit entstanden, und der Verfasser wäre uns schuldig geblieben zu erklären, wann und warum nachträglich der Föderalismus eingeführt worden ist. Erst wenn man sich bewusst ist, dass die in der Befreiungstradition erwähnten königlichen Amtsleute die Oberaufsicht über mehr oder weniger eigenständige Staatswesen ausübten, werden die Gebietszuteilung der Vögte, deren unterschiedliche Missetaten und Stauffachers Gang nach Uri verständlich, wird nachvollziehbar die merkwürdige Tiefstapplerei führender einheimischer Persönlichkeiten, dieser schon formal greifbare Verzicht auf jedes Pathos, auf jede blutrünstige, übermütige, triumphierende Aussage, wie wir sie doch in der Schilderung des wild losbrechenden Aufstandes eines unterdrückten Volkes erwarten könnten, und plötzlich beginnen wir auch zu verstehen, warum in der in sich logisch aufgebauten Tellsgeschichte unser Nationalheld nach seiner Verhaftung dem Vogt gegenüber so sehr auf jede Provokation verzichtete, warum er auf der Schattenseite durchs Land Schwyz eilte, und warum die Abrechnung mit Gessler ausserhalb der drei Länder geschehen musste.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Paul Wyrsch-Ineichen, Rietstrasse 14, 8718 Schänis

ABBILDUNGSNACHWEIS

Kartenskizze von Erwin Tschudi aus: Kurz Hans Rudolf, Schweizerschlachten, Bern 1962, S. 12.